

Stand: 12.07.2021

Frage zur Anrechnung von Schullandheimaufenthalten auf die erforderlichen Präsenzzeiten/Stunden im OP:

- Wenn Studierende während des OP als Begleitperson mit ins Schullandheim fahren, wird dies mit täglich 4 Stunden auf die Gesamtpräsenzzeit von 60 Stunden angerechnet, entsprechend der durchschnittlich angesetzten Schulpräsenzzeit im Praktikum (60 Stunden/15 Tage).
- Bei einem Schullandheimaufenthalt von 5 oder weniger Tagen wird jeder Tag als Praktikumstag gerechnet. Bei einem Schullandheimaufenthalt, der länger als 5 Tage dauert, werden nur 5 Tage als Praktikumstag angerechnet und damit 20 Stunden, so dass noch mindestens 10 Praktikumstage / 40 Präsenzstunden an der Schule verbracht werden müssen.
- Die Anzahl der verpflichtend zu haltenden Unterrichtsstunden reduziert sich durch die Teilnahme an einem Schullandheim nicht.

Fragen zur Begleitveranstaltung OP

- Wenn Sie organisatorische oder inhaltliche Fragen zum Begleitseminar oder zum Portfolio haben, wenden Sie sich bitte an das BOP-Team (Erziehungswissenschaft). Sie sind auch Ihre Ansprechpartner, falls Sie das Begleitseminar bereits gemacht haben und die oder der damalige Lehrende mittlerweile nicht mehr an der Hochschule ist.

Frage zum Zeitraum für das OP zwischen Sommer-und Wintersemester

- Die Semestereinstiegswoche gehört zur Lehrveranstaltungszeit und kann nicht für das OP genutzt werden. Für ein OP zu Beginn eines Wintersemesters steht daher nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung: Dieses umfasst den Zeitraum von der zweiten Schulwoche bis zur Semestereinstiegswoche. Die erste Schulwoche könnte grundsätzlich auch genutzt werden, für Schulen ist das aber ein ungünstiger Zeitraum. Wenn Sie das wollen, müssen Sie es rechtzeitig mit der Schule abstimmen.
- Sonderfall Feiertag: Wenn der 3. Oktober in die Zeit Ihres OP fällt, zählt er zwar nicht als anrechenbarer Praktikumstag, aber auch nicht als unzulässige Unterbrechung.